



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Cetylpalmitat

Name des Stoffs

Fettsäuren, C16-18-, C12-18-Alkylester

Identifikationsnummern

CAS-Nummer

95912-87-1

EG-Nummer

306-083-2

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119972308-30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industrielle Verwendung.

Gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

Entfällt.

Signalwort

Entfällt.

Gefahrenhinweise

Entfällt.



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

Sicherheitshinweise

Entfällt.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Fettsäuren, C16-18-, C12-18-Alkylester

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 95912-87-1

EG-Nummer 306-083-2

REACH-Registrierungsnummer: 01-2119972308-30

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Nicht relevant.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Viel Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar.

Im Brandfall können gefährliche Gase / Dämpfe entstehen:
Rauchgas.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Schutzkleidung / Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung und Substanzkontakt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können
Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann
Trocken aufnehmen.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung
In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Nachreinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Offenes Feuer und Zündquellen vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische
Keine bekannt.

Beachtung von sonstigen Informationen
Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Entfällt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atenschutz

Staubschutzmaske.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Handschuhe aus Latex oder Gummi.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Feste Pastillen
Farbe	Weißlich
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Daten vor
pH-Wert	Es liegen keine Daten vor
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	41 - 56 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	ca. 240 °C DIN ISO 2592
Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine
Explosive Eigenschaften	Ist nicht als explosiv einzustufen
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Es liegen keine Daten vor
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Es liegen keine Daten vor
Dampfdruck	Keine Informationen verfügbar
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar
Relative Dichte	Keine Informationen verfügbar
Dichte	0,817-0,820 g/cm ³ bei 80 °C
Schüttdichte	400 kg / m ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	Unlöslich bei 20 °C
Löslichkeit(en)	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar
Viskosität	Nicht relevant (Feststoff)



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Starkes Erhitzen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50 > 5000 mg/kg.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Reproduktionstoxizität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

Karzinogenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Aquatische Toxizität

Fische: Brachydanio rerio LC50 > 100 mg/l (OECD 209)

Bakterien: Pseudomonas putida EC50 > 100 mg/l (ISO 7346-2 semistatic)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht und schnell abbaubar. Alle im Produkt enthaltenen Einzelstoffe erreichen im Test auf leichte Abbaubarkeit (z.B. OECD A-F) Werte von mindestens 60% BSB/CSB bzw. 70% DOC-Abnahme (Grenzwert der Klassifizierung "leicht abbaubar/readily degradable")

12.3. Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. **UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
- 14.2. **Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** nicht relevant
- 14.3. **Transportgefahrenklassen** nicht relevant
Klasse -
- 14.4. **Verpackungsgruppe** nicht relevant
- 14.5. **Umweltgefahren** Keine
(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
- 14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
- 14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.
- 14.8. **Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften**
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)
Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)
Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)
Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)
Nicht gelistet.
Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)
Nicht gelistet.
Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)
Nicht gelistet.
Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
Nicht gelistet
Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste
Nicht gelistet
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II
Nicht gelistet
Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)
Nicht gelistet



Handelsname: Cetylpalmitat

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 15.11.2019

Region: DE

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdende Stoffe (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg (nicht wassergefährdend)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 11

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

Nicht relevant.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH

Abt. Produktsicherheit

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.

Abkürzungen und Akronyme

- ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- ATE Schätzwert der akuten Toxizität
- BCF Biokonzentrationsfaktor
- CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DMEL Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
- DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
- DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
- EC50 Mittlere effektive Konzentration
- IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
- IATA Verband für den internationalen Lufttransport
- IMDG Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- LC50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
- LD50 Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
- LOAEL Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
- NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOAEL Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
- NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
- OCDE Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- PBT Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
- PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
- RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STP Kläranlage
- TLM Median Toleranzgrenze
- vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar